

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 4081 Hartkirchen – Mag. Brigitta Rogenhofer

Bezug:

Kundmachung vom 1. Juli 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Bezirkshauptmannschaft Eferding
4710 Grieskirchen, am 24. Juni 2019**

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz
Frau Mag. pharm. Brigitta Rogenhofer,
wohnhaft in 4073 Wilhering, Rosenstraße
10, hat um die Bewilligung zur Haltung
einer öffentlichen Apotheke in 4081 Hartkirchen,
Karlingerstraße 8, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie
gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte,
die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke
als nicht gegeben erachten, können gemäß
§ 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz,
RGI. Nr. 5/1907 in der derzeit
geltenden Fassung, allfällige Einsprüche
gegen deren Errichtung innerhalb einer
Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag
der Verlautbarung dieser Kundmachung in
der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet,
bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding
mündlich oder schriftlich einbringen.
Später einlangende Einsprüche werden
nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Peter Zeilinger